

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5102/23-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Kreistag

30.08.2023
18.09.2023

Betr.:

Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im gesundheitlichen Verbraucherschutz, insbesondere im Tierseuchenfall

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming tritt dem Rahmenübereinkommen des Deutschen Landkreistages über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im gesundheitlichen Verbraucherschutz, insbesondere im Tierseuchenfall bei.
Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich gegenüber dem Landkreistag Brandenburg und nachrichtlich gegenüber dem Land Brandenburg, MSGIV.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 17.07.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis ist bereits 2005 dem Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall des Landes Brandenburg beigetreten. Dies wurde durch den Kreistag am 24.10.2005 im öffentlichen Teil beschlossen (Vorlagennummer: 3-0648/05-II). Im Jahr 2011 wurde das Rahmenübereinkommen des Deutschen Landkreistages mit tatkräftiger Unterstützung des Landes Brandenburg erarbeitet. 2012 hat der Landkreistag Brandenburg seine Teilnahme am Rahmenübereinkommen des Deutschen Landkreistages wegen haftungsrechtlicher Fragestellungen kündigen müssen. Der Kommunale Schadensausgleich (KSA) vertrat damals die Rechtsauffassung, dass der personalanfordernde Landkreis ein erhebliches nicht versichertes Haftungsrisiko tragen müsse.

Wie der Landkreistag Brandenburg jetzt mitteilt, ist es „nach langjährigen Verhandlungen ... gelungen, dass der KSA seine in der Vergangenheit bestehenden Bedenken in Hinblick auf die in dem Abkommen enthaltenen haftungsrechtlichen Bestimmungen aufgegeben hat.“ Der KSA hat mit Schreiben vom 27.7.2022 gegenüber dem Deutschen Landkreistag erklärt, dass er bereit ist, seinen Mitgliedern in Bezug auf § 5 Abs. 1 des Rahmeneinkommens Haftpflichtversicherungsschutz zu gewähren.

Der Landkreistag Brandenburg hat inzwischen seinen Beitritt zum Rahmenübereinkommen erneut erklärt, wie der Deutsche Landkreistag mit Schreiben vom 26. Juni 2023 bestätigt hat.

Wie wichtig und hilfreich ein bundesweites Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall ist, haben die von der ASP betroffenen Landkreise Brandenburgs inzwischen mehrfach erfahren. Tierseuchen können global auftreten und binden in der Bekämpfung sehr viel Personal aber auch materielle Ressourcen. Ein Landkreis kann dabei sehr schnell an den Rand seiner Möglichkeiten gelangen. Wird eine Tierseuche nicht bekämpft und kann sich schnell und ungehindert ausbreiten, hat dies erhebliche Folgen für alle – Landwirte sind direkt Betroffene der Tierseuche und können ihren gesamten Tierbestand verlieren oder erleiden indirekt durch Vermarktungsprobleme Einnahmeverluste, für Jagdausübungsberechtigte kann es Einschränkungen oder Auflagen für die Jagd geben, die Bevölkerung kann insgesamt durch Sperrungen von Gebieten hinsichtlich Erholung, Tourismus oder Sport betroffen sein.

Der Landkreis Teltow-Fläming war seit mehr als 20 Jahren nicht mehr von einer großen Tierseuche mit hohen Tierverlusten betroffen. Dies liegt auch an einer guten Vorbereitung für den Tierseuchenernstfall durch den Landkreis. Wir unternehmen sehr viel, um Landwirte und Jagdausübungsberechtigte zu schulen und zur Einhaltung hoher Biosicherheitsstandards zu motivieren. Aber auch wir müssen jederzeit mit dem Eintrag einer Tierseuche in den Landkreis Teltow-Fläming durch Personen- oder Fahrzeugverkehr rechnen. Dann benötigen wir möglicherweise ebenfalls Hilfe aus anderen Landkreisen des Bundesgebietes, die wir mit dem Beitritt zum „Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im gesundheitlichen Verbraucherschutz, insbesondere im Tierseuchenfall“ unbürokratisch und ohne zusätzliche Kosten erhalten können. Gleichzeitig verpflichten wir uns, auch anderen Landkreisen in der Bundesrepublik im Tierseuchenfall im Rahmen unserer Möglichkeiten Unterstützung zu geben. Dies kann insbesondere durch qualifiziertes Personal und vorhandene Tierseuchenmaterialien aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfolgen. Dadurch haben wir die Möglichkeiten einer Übung

unter Echtzeitbedingung und können wertvolle Erfahrungen für die Tierseuchenbekämpfung vor Ort sammeln.

Hinweis:

Unabhängig vom bundesweiten Rahmenübereinkommen gibt es im Land Brandenburg bereits seit 2005 ein eigenes Rahmenübereinkommen zur gegenseitigen Unterstützung im Tierseuchenfall und seit 2023 auch eine Rahmenvereinbarung zum Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Anlagen:

- Anlage 1: Anschreiben LKT Brandenburg vom 30.06.2023
- Anlage 2: Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im gesundheitlichen Verbraucherschutz, insbesondere im Tierseuchenfall
- Anlage 3: Deutscher LKT vom 26.06.2023 – Wiederbeitritt des Landkreistages Brandenburg zum Rahmenübereinkommen des Deutschen Landkreistages über die gegenseitige Unterstützung Tierseuchen-Krisenfall